

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 18. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2021)

zum Thema:

Migration – Belarus – Teil 1

und **Antwort** vom 08. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10179
vom 18. November 2021
über
Migration - Belarus - Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Das Land Berlin bereitet sich auf die Aufnahme zahlreicher weiterer Asylbewerber vor – und droht dabei an seine Grenzen zu stoßen. Nachdem zuletzt bereits rund 400 Menschen pro Woche die Hauptstadt erreichten, die meisten davon über die Route von Belarus über Polen nach Deutschland, dürfte der Zustrom weiter zunehmen, schätzte Sascha Langenbach, Sprecher des für die Unterbringung der Geflüchteten zuständigen Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).

„Die nächsten zwei bis drei Wochen werden echt interessant“, sagte Langenbach am Donnerstag. Die Meldungen über eine verstärkte Nutzung der osteuropäischen Fluchtroute betrachte das LAF mit „professioneller Sorge“, wie Langenbach ergänzte. Zwar arbeite die Behörde schon „am Anschlag“, jedoch werde sie ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen und zusätzliche Unterkünfte einrichten, versicherte Langenbach. „Wir weisen niemanden ab.“

Konkret ist geplant, bislang als Reserve vorgehaltene Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten herzurichten. So sollen in Marzahn-Hellersdorf 400 Plätze und in Lichtenberg 280 Plätze geschaffen und in den kommenden vier Wochen eröffnet werden. In Treptow-Köpenick, Mitte, Spandau und Neukölln gebe es weitere Möglichkeiten, die Kapazitäten kurzfristig zu erhöhen.

Stadtweit sind die Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten stark ausgelastet. Von 20.800 Plätzen sind derzeit 19.958 belegt. Verschärft wird die Situation durch die Aufnahme sogenannter Ortskräfte aus Afghanistan. Auch sie müssten untergebracht werden, erklärte Langenbach und merkte an, die Flüchtlingsthematik sei in den Wochen vor und nach der Wahl aus dem Blickfeld der Politik geraten.¹

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/neue-route-ueber-belarus-berlin-bereitet-sich-auf-aufnahme-hunderter-fluechtlinge-vor/27707090.html>

1. Wie viele Personen sind von August bis heute illegal über die deutsch-polnische Grenze zuerst nach Brandenburg und dann nach Berlin eingereist? Bitte schlüsseln Sie die Anzahl der Eingereisten nach Nationalität, Alter und Geschlecht auf.
2. Bei wie vielen illegal eingereisten Personen konnte die Identität durch echte amtlich anerkannte Dokumente (Passübertrittspapiere) nachgewiesen werden? Wie viele gefälschte Dokumente wurden erfasst?
3. Wo werden die Belarus-Flüchtlinge in Berlin untergebracht? Bitte tabellarisch nach Bezirken mit Nennung der Anzahl untergebrachter Flüchtlinge sowie Art der Unterkunft.
8. Wie viele der illegal Eingereisten haben bereits einen Asylantrag gestellt?

Zu 1. bis 3. und 8.: Der Reiseweg wird weder durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhoben, so dass hierzu keine Informationen vorliegen. Die Unterbringung der asylsuchenden Menschen erfolgt unabhängig von der Reiseroute in den Unterkünften des LAF nach freien Kapazitäten und ggf. vorliegenden individuellen Schutzbedürfnissen.

4. Mit welchen Flüchtlingszahlen aus Belarus rechnet der Senat von Berlin für die kommenden 6 Monate?

Zu 4.: Der Senat erstellt eine Modellrechnung zur Prognose des Unterbringungsbedarfs von wohnungslosen Personen. In dieser wird in den nächsten sechs Monaten von einem Zugang von 3.900 Asylbegehrenden (Erstanträge) ausgegangen. Eine Differenzierung nach Reiserouten oder Herkunftsländern erfolgt nicht.

5. Welche Kapazitäten hält der Senat hierfür vor? Bitte tabellarische Aufschlüsselung nach Stadtteil, Kapazität, vorgesehener Belegungszahl?

Zu 5.: Für die Unterbringung von Geflüchteten insgesamt hält das LAF zum Stichtag 29.11.2021 die folgenden Kapazitäten je Bezirk vor. Ein Teil der Kapazitäten ist nicht belegbar, z. B. wegen Baumaßnahmen, aus gesundheitlichen Gründen oder durch eine nicht passgenaue Belegung, weshalb zusätzlich die Anzahl der nutzbaren Plätze angegeben ist.

Bezirk	Kapazitäten in Unterkünften des LAF	Anzahl nutzbare Plätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	407	385
Friedrichshain-Kreuzberg	704	670
Lichtenberg	3.563	3.402
Marzahn-Hellersdorf	3.828	3.591
Mitte	947	827
Neukölln	1.058	818
Pankow	3.428	3.026
Reinickendorf	1.045	935
Spandau	2.260	1.897
Steglitz-Zehlendorf	2.525	2.332
Tempelhof-Schöneberg	2.141	2.027
Treptow-Köpenick	1.987	1.745
Gesamtergebnis	23.893	21.655

6. Wo sind zusätzliche Unterkünfte geplant², wo sollen diese geschaffen werden? Bitte tabellarische Aufschlüsselung nach Stadtteil, Kapazität, Kosten, Bezugsdatum.

Zu 6.: Bis Ende 2022 ist die Inbetriebnahme der folgenden Unterkünfte für die Unterbringung von Geflüchteten geplant. Da die Unterkünfte noch nicht in Betrieb sind, können die Kosten noch nicht benannt werden.

Unterkunft	Bezirk	Geplante Inbetriebnahme	Kapazität
Columbiadamm	Tempelhof-Schöneberg	Anfang 2022	350
Brabanter Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	Januar 2022	194
Salvador-Allende-Straße	Treptow-Köpenick	März 2022	450
Fritz-Wildung-Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	März 2022	155
Zossener Straße	Marzahn-Hellersdorf	April 2022	201
Rheinpfalzallee	Lichtenberg	September 2022	380
Rennbahnstraße	Pankow	Oktober 2022	255

7. Mit welchen Kosten wird insgesamt gerechnet? Bitte aufschlüsseln nach: Unterkunft, Verpflegung, Bargeldauszahlung, Wachpersonal, Übersetzer- und Dolmetscherhonorare, ärztliche Betreuung.

Zu 7.: Aktuell erhalten Asylbegehrende während der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen monatlich Grundleistungen zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfes bzw. bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Gesamtbetrag entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

	Volljährige in Gemeinschaftsunterbringung	Jugendliche von Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Kinder von Beginn des 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres
Notwendiger persönlicher Bedarf	146 €	110 €	108 €	104 €
Notwendiger Bedarf	182 €	213 €	174 €	143 €
Gesamtsumme	328 €	323 €	282 €	247 €

Der durchschnittliche Kostensatz für die Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung liegt bei 53,50 € pro Tag und Person, in einer Gemeinschaftsunterkunft bei 28,27 € pro Tag und Person. In diesen Kostensätzen sind die Kosten für Wachschatz bereits enthalten. Bei einer Aufnahmeeinrichtung ist im Kostensatz zusätzlich auch die Verpflegung enthalten.

Die Kosten für Übersetzerinnenhonorare/ Übersetzerhonorare und Dolmetscherinnenhonorare/ Dolmetscherhonorare richten sich nach den

² <https://www.spiegel.de/politik/ausland/deutschland-anteil-der-muslime-steigt-laut-pew-studie-auch-ohne-migration-a-1181018.html>

Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz), die unter folgendem [Link](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berlinersozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/honvsoz-571928.php) eingesehen werden können:
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berlinersozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/honvsoz-571928.php>

Kosten für die ärztliche Betreuung werden individuell über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet, hierzu liegen keine Durchschnittswerte vor.

9. Wann und wie werden die Asylbewerber der Belarus-Route auf Corona getestet? Wie wird im Fall eines positiven Testergebnisses eine Nachverfolgung gewährleistet?

Zu 9.: Alle in Berlin eintreffenden Asylbegehrenden werden im Ankunftszentrum zuerst mit einem Point of Care-Test (PoC-Test) auf eine Covid-19-Infektion getestet. Positivfälle nach PoC-Test werden isoliert, es findet zunächst keine weitere Bearbeitung statt. Stattdessen wird in diesen Fällen ein PCR-Test durchgeführt. Das Ergebnis am nächsten Morgen entscheidet über die Weiterbearbeitung oder den Quarantäneeintritt. Nach einem Negativergebnis des PoC-Tests beginnt der Ankommensprozess. Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses wird ein medizinisches Screening durchgeführt. Als Bestandteil dieses Screenings erfolgt der PCR-Test, dessen Ergebnis am nächsten Morgen vorliegt.

10. Welche Krankheiten wurden bei wie vielen Personen festgestellt (Lungen-Tuberkulose, Malaria, HIV-Infektion etc.)?

Zu 10.: Im Rahmen der Erstuntersuchung wird auf Tuberkulose (TBC) und Covid-19 getestet. Zusätzlich werden die Geflüchteten im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung auf weitere ansteckende Krankheiten, wie z. B. Masern, Windpocken oder Skabies untersucht. Entsprechende Meldungen dürfen vom LAF nicht statistisch erfasst werden.

11. Entspricht die Anzahl der in Berlin Aufgenommenen dem Königsteiner Schlüssel? Bitte die genaue Zahl der tatsächlich Aufgenommenen und die genaue Zahl der nach dem Schlüssel Aufzunehmenden für den gleichen Zeitraum nennen.

Zu 11.: Der Königsteiner Schlüssel gibt prozentual den Anteil der neu eintreffenden Asylbegehrenden an, der durch das jeweilige Bundesland aufgenommen wird. Der Anteil für Berlin liegt aktuell bei 5,18995 %. Im Oktober 2021 wurden durch Berlin 957 Personen aufgenommen, dies entsprach 5,13 % der neu eingetroffenen Asylbegehrenden.

12. Sind Rückführungen vorgesehen, um weiteren Platz in Berlin zu schaffen? Wenn „ja“, wie viele sind bereits erfolgt/vorgesehen und welche Kosten werden hierfür für welchen Zeithorizont veranschlagt? Falls „nein“, bitte ich um eine Begründung.

Zu 12.: Nein. Asylsuchenden Menschen ist der Aufenthalt gestattet, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist. Nach Abschluss des Verfahrens gilt für Asylbegehrende, deren Ersuchen abgelehnt wurde, dass sofern im Falle der Feststellung einer vollziehbaren Ausreisepflicht dieser nicht freiwillig nachgekommen wird, das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in § 58 Abs. 1 grundsätzlich eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht vorsieht, wenn keine Ausreisefrist gewährt wurde oder diese abgelaufen ist und die freiwillige Ausreise nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint.

Ein Zusammenhang mit den in Berlin für Asylbegehrende vorgehaltenen Unterkunftsplätze besteht nicht.

Berlin, den 08. Dezember 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales